

Straßenbauverwaltung:



Rheinland-Pfalz



Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach

Straße: B 50

Station:

B 50
Anbau von Standstreifen
zwischen
K 49 bei Argenthal und L 239 bei Ellern

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 11

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt: Bad Kreuznach, den 21.09.2020 gez. Wagner Leiter der Dienststelle</p>	

Gliederung

Teil 1: Straßen, Wege und Zufahrten
lfd. Nr. 1.1 bis 1.10

Teil 2: Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz
lfd. Nr. 2.1 bis 2.3

Teil 3: Bauwerke und Anlagen
lfd. Nr. 3.1 bis 3.4

Teil 4: Leitungen
lfd. Nr. 4.1

Teil 5: Bepflanzung
lfd. Nr. 5.1

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.1	1; 2; 3; 4	0 + 275 bis 3 + 465	B 50	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>An die bestehende Fahrbahn der B 50 wird ein Standstreifen in einer Breite von 2,50 m angebaut. Der Mittelstreifen wird durchgängig mit einer Breite von 3,00 m angesetzt. Die Fahrstreifen werden in der Breite entsprechend des Regelquerschnitts angepasst.</p> <p>Die südliche Fahrbahn der B 50 verläuft von Bau-km 0,430 bis Bau-km 0,780 innerhalb bzw. am Rand einer Wasserschutzzone III.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.2	2	1 + 036 bis 1 + 812	Parkplatz mit WC-Anlage (PWC-Anlage Argenthal Nord)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Auf der Nordseite der B 50 wird - nach einer gesonderten Planung - ein Parkplatz mit WC-Anlage erstellt.</p> <p>Diese Maßnahme ist <u>nicht</u> Bestandteil des vorliegenden Feststellungsentwurfs.</p>
1.3	2	1 + 159 bis 1 + 933	Parkplatz mit WC-Anlage (PWC-Anlage Argenthal Süd)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Auf der Südseite der B 50 wird - nach einer gesonderten Planung - ein Parkplatz mit WC-Anlage erstellt.</p> <p>Diese Maßnahme ist <u>nicht</u> Bestandteil des vorliegenden Feststellungsentwurfs.</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4	4	3 + 414	Anschlussstelle B 50 / L 239	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) und Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Die L 239 kreuzt die Trasse der B 50 mit einer Unterführung (BW 6011 556, siehe lfd Nr. 3.2). Die Anschlussstelle wird baulich nicht verändert.
1.5	1	0 + 613	Wirtschaftsweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) und Gemeinde Argenthal (E/U)	Der bestehende Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der B 50 mit einer Unterführung (BW 6011 515, lfd. Nr. 3.3). Der Wirtschaftsweg wird baulich nicht verändert.
1.6	1; 2	0 + 927 bis 0 + 995	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Argenthal (E/U)	Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise im Bereich der nördlichen Verbreiterung der B 50. Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von ca. 60 m in vorhandener Breite und der vorhandenen Befestigungsart verlegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Argenthal.

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.7	2; 3	1 + 812 bis 1 + 993	Wirtschaftsweg 1) 1,812 bis 1,993	zu 1) a) und b) Gemeinde Ellern (E/U)	<p>Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise im Bereich der nördlichen Verbreiterung der B 50. Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von ca. 180 m in vorhandener Breite und der vorhandenen Befestigungsart verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Ellern.</p>
1.8	2; 3	1 + 933 bis 2 + 358	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Ellern (E/U)	<p>Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise im Bereich der südlichen Verbreiterung der B 50. Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von ca. 425 m in vorhandener Breite und der vorhandenen Befestigungsart verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Ellern.</p>
1.9	3	2 + 385	Wirtschaftsweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) und Gemeinde Ellern (E/U)	<p>Der bestehende Wirtschaftsweg kreuzt die Trasse der B 50 mit einer Unterführung (BW 6011 533, lfd.-Nr. 3.4).</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird baulich nicht verändert.</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.10	3; 4	2 + 450 bis 3 + 353	Wirtschaftsweg	a) und b) Gemeinde Ellern (E/U)	<p>Der Wirtschaftsweg verläuft teilweise im Bereich der südlichen Verbreiterung der B 50. Er wird - wie im Lageplan dargestellt - auf einer Länge von ca. 903 m in vorhandener Breite und der vorhandenen Befestigungsart verlegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Ellern.</p>
2.1	1	0 + 275 bis 0 + 590	Oberflächenentwässerung B 50 und Einleitungsstelle 1 „Tiefbach“	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Das Oberflächenwasser der B 50 von Bau-km 0,280 bis Bau-km 0,590 wird über neu zu errichtende Mulden und Rohrleitungen und über ein bestehendes Regenrückhaltebecken und vorgeschaltetem Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider in den Tiefbach eingeleitet. Eine Erweiterung der bestehenden Becken ist nicht notwendig (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Untersuchung).</p> <p>Die bestehende Einleitungsstelle 1 in den Tiefbach bleibt unverändert erhalten. Die Einleitmenge in den Tiefbach beträgt unverändert 137 l/s.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung und des Regenrückhaltebeckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltungslast ist mit der Ortsgemeinde Argenthal eine Vereinbarung abzuschließen.
2.2	1	0 + 590 bis 0 + 800	1) Oberflächenentwässerung der B 50 und 2) Entwässerungskanal 3) Einleitungsstelle 2 „Schnorbach“	zu 1) a) und b) (E/U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) zu 2) a) und b) (E/U) Verbandsgemeinde Rheinböllen zu 3) a) und b) (E/U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser der südlichen Fahrbahnhälfte der B 50 von Bau-km 0,590 bis Bau-km 0,800 wird über bestehende Regeneinläufe gesammelt und in einen im Bereich von Wirtschaftswegen verlaufenden bestehenden Entwässerungskanal in den nördlich gelegenen Schnorbach eingeleitet. Die bestehende Einleitungsstelle 2 in den Schnorbach bleibt unverändert erhalten. Die Einleitmenge in den Schnorbach erhöht sich geringfügig um 4,8 l/s auf 40,8 l/s (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Untersuchung). Die nördliche Fahrbahnhälfte entwässert in die Einleitungsstelle 3. Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung der B 50 obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Entwässerungskanals im Wirtschaftsweg obliegt wie bisher der Verbandsgemeinde Rheinböllen. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltungslast ist mit der Ortsgemeinde Argenthal eine Vereinbarung abzuschließen. Die Unterhaltung der Einleitungsstelle obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3	1; 2; 3; 4	0 + 626 bis 3 + 392	1) Oberflächenentwässerung der B 50 und Regenrückhaltebecken „Ellern / Fischlerbach“ 2) Einleitungsstelle 3 „Fischlerbach“	zu 1) a) und b) (E/U) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) zu 2) a) und b) (E/U) Die Anlieger	<p>Das Oberflächenwasser der B 50 von Bau-km 0,626 bis Bau-km 3,392 wird über Mulden, Regeneinläufe und Rohrleitungen in ein bestehendes Regenrückhaltebecken mit Absetzbereich und Leichtflüssigkeitsabscheider abgeleitet. Das RRB muss zur Aufnahme des zukünftig anfallenden Oberflächenwassers um 590 m³ auf 1590 m³ erweitert werden (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Untersuchung).</p> <p>Die bestehende Einleitungsstelle 3 in den Fischlerbach bleibt unverändert erhalten. Die Einleitmenge aus dem RRB in den Fischlerbach beträgt unverändert 291 l/s.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung und des Regenrückhaltebeckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Fischlerbach befindet sich im Eigentum der Anlieger.</p> <p>Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltungslast ist mit der Ortsgemeinde Ellern eine Vereinbarung abzuschließen.</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1	1	0 + 310 bis 0 + 591	Lärmschutzanlage	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Auf der Nordseite der B 50 wird - wie im Lageplan dargestellt - von Bau-km 0,310 bis Bau-km 0,591 eine bestehende Lärmschutzanlage lagemäßig angepasst.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird dem Bestand entsprechend als Wall mit einer Höhe von 3 m über Fahrbahnrand B 50 ausgebildet (nähere Einzelheiten siehe Schalltechnische Untersuchung).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.2	4	3 + 414	Bauwerk Nr. 6011 556 Überführung L 239	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U) und Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	<p>Das bestehende Bauwerk (BW 6011 556) im Zuge der B 50 zur Überführung des L 239 wird abgebrochen und neu hergestellt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Kreuzungswinkel 100 gon Lichte Weite: 9,90 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerkes regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.3	1	0 + 613	Bauwerk Nr. 6011 515 Überführung Wirtschaftsweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Das bestehende Bauwerk (BW 6011 515) im Zuge der B 50 zur Überführung eines Wirtschaftsweges wird abgebrochen und neu hergestellt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Kreuzungswinkel 89 gon Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,41 m</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)</p>
3.4	3	2 + 385	Bauwerk Nr. 6011 533 Überführung Wirtschaftsweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Das bestehende Bauwerk (BW 6011 533) im Zuge der B 50 zur Überführung eines Wirtschaftsweges wird abgebrochen und neu hergestellt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Kreuzungswinkel 76 gon Lichte Weite: 5,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lage- plan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1	1; 2	0 + 380 bis 1 + 159	Wasserversorgungsleitung	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Anbindung der PWC-Anlagen Nord und Süd an das örtliche Wasserversorgungsnetz wird - nach einer gesonderten Planung - eine Wasserleitung erstellt. Diese Maßnahme ist <u>nicht</u> Bestandteil des vorliegenden Feststellungsentwurfs.

Regelungsverzeichnis					Unterlage: 11
B 50					Datum: 22.08.2018
Anbau von Standstreifen zwischen K49 bei Argenthal und L239 bei Ellern					
Lfd. Nr.	Lageplan Blatt	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1	1; 2; 3; 4	0 + 275 bis 3 + 465	Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (E/U)	<p>Für die Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die geplante Ausbaumaßnahme werden landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die auf den Nebenflächen im Umfeld des Ausbaubereiches sowie am Regenrückhaltebecken erfolgen.</p> <p>Für eine vollständige Kompensation sind externe Maßnahmen erforderlich, die im Bereich des Ökokontos Rhaunen gelegen sind und sich bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung befinden.</p> <p>Ausführlich Informationen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung mit den vorgesehenen Schutz-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen sind den Unterlagen 1, 5 und 9.1 zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland, (Bundesstraßenverwaltung)</p>